

## Vorwort zur 14. Auflage

Mit der in 2020 erschienenen 14. Auflage dieses Bandes hat der Verlag einige Veränderungen vorgenommen, die zu erläutern sind. Die in deutscher Sprache und damit in einer nicht amtlichen Sprache der Vereinten Nationen vorgenommene Kommentierung der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (Vienna, 1980) (CISG) wurde in der 13. Auflage mit dem Titel „Schuldrechtliche Nebengesetze 2: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG)“ bezeichnet. Die herausragende Stellung des UN-Kaufrechts als Rechtsgrundlage des internationalen Warenhandels belegt seine Geltung in 92 Staaten (5.12.2019), darunter in nahezu alle wichtigen Handelsnationen. Der Erfolg des Einheitsrechts in der praktischen Anwendung wird maßgeblich durch das Verständnis bedingt, dass das Einheitsrecht auf der Basis der amtlichen Sprachen der Vereinten Nationen gleichförmig im Handelsverkehr wie in der gerichtlichen Entscheidungspraxis ausgelegt und angewandt wird. Dem trägt die Neukomentierung des UN-Kaufrechts durch eine umfassende Einbeziehung der Rechtsprechung und der Spruchpraxis internationaler Schiedsgerichte in besonderem Maße Rechnung. Mit der jetzt vorliegenden 14. Auflage hat der Verlag den Titel auf „CISG, UN-Kaufrecht“ verkürzt und damit im Titel die breitere Durchdringung des UN-Kaufrechts und dem damit gestiegenen Kenntnisstand über das CISG berücksichtigt. Deutschland und alle übrigen deutschsprachigen Länder und ihre jeweiligen Unternehmen sind exportstark und sorgen aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte für eine quantitative Zunahme an Fällen in der Praxis. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass die vom Verlag getroffene systematische Verortung des UN-Kaufrechts im jetzt 11. Band unmittelbar im Schuldrecht und in der Kommentierung nach dem Kaufrecht im BGB erfolgte. Die frühere Einordnung, die sich an einer systematisch-hierarchischen Unterscheidung zwischen BGB und Nebengesetzen ausrichtete, und bei der das CISG zwischen Schuldrecht und dem Sachenrecht verortet wurde, ist damit obsolet.

Der Kommentar wurde vollständig neu formuliert ohne die Struktur und überzeugende Argumente vorausgegangener Auflagen zu vernachlässigen. Dadurch wird eine gewisse Kontinuität und Verbundenheit mit den Voraufgaben aufrechterhalten. Die Kommentierung ist auf dem Stand vom 1. Mai 2020.

Herausgeber und Verlag danken

Prof. Dr. *Christine Budzikiewicz*, Philipps-Universität Marburg,

Prof. Dr. *Bernhard Kreße*, Technische Universität Dortmund,

Dr. *Tobias Luzzi*, Universität zu Köln,

Prof. Dr. *Constantin Willems*, Philipps-Universität Marburg,

für ihre umfassenden, aufschlussreichen und zugleich erhellenden Kommentierungen zu dem UN-Kaufrecht. Herausgeber und Verlag danken auch allen anderen, die zum Gelingen der 14. Auflage beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt ferner Herrn *Guntram von Ebr*, studentische Hilfskraft am Institut für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (EIW) an der Brunswick European Law School (BELS), Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, der sich in besonderem Maße engagiert und sich um die redaktionelle Betreuung verdient gemacht hat. Ein weiterer Dank gilt Frau Rechtsanwältin *Alexandra Steppacher* vom Kohlhammer Verlag für die von Verständnis geprägte ausgezeichnete Kommunikation, die für die Herausgabe zum jetzigen Zeitpunkt von entscheidender Bedeutung gewesen ist.

Cambridge, Wolfenbüttel, im Dezember 2019

*Winfried Huck*

Herausgeber und wissenschaftlicher Bandredakteur